

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : octenisept®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 8800
ApplicationDepartment.SM@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. § 2 Arzneimittelgesetz., Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine besonderen Gefahren bekannt

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018

Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21-XXXX | Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 | 2 |
| N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid | 70775-75-6 274-861-8 - - - 01-2120750372-60-0000 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400; M = 100 Aquatic Chronic 1; H410; M = 10 | 0,1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Vorsorglich Wasser trinken.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 12.02.2019 Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
 Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

- || Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nicht einfrieren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25°C
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------|------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 | Zulässiger Grenzwert | 1 ppm 5,7 mg/m ³ (Dampf und Aerosole) | Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW) |
| Weitere Information | Hautresorption möglich | | | |
| | | Spitzenbegrenzungswert | 1 ppm 5,7 mg/m ³ (Dampf und Aerosole) | Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW) |
| | | MAK | 5,7 mg/m ³ | MAK |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|------------------|-------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------|------------------------|
| 2-Phenoxyethanol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 8,07 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 34,72 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte | 2,5 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - lokale Effekte | 20,83 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 17,43 mg/kg |

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------|----------------------------------|--------------|
| 2-Phenoxyethanol | Süßwasser | 0,943 mg/l |
| | Meerwasser | 0,0943 mg/l |
| | Süßwassersediment | 7,2366 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,7237 mg/kg |
| | Boden | 1,26 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 3,44 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 24,8 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : fast geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : ca. 6 (20 °C)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : ca. 25 hPa (20 °C)
ähnlich wie Wasser
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 12.02.2019 Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

| | | |
|----------------------------------------------|---|----------------------------------------|
| Relative Dichte | : | ca. 1,005 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | in jedem Verhältnis (20 °C) |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Auslaufzeit | : | < 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 45.000 mg/kg

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018 |
| 04.00 | 12.02.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001 |

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.850 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Akute inhalative Toxizität : (Ratte): Expositionszeit: 8 h
Anmerkungen: Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

- Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,0 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Testsubstanz: 0,1 % ige Lösung

- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös (Ratte): 10 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

- Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

- Spezies : Kaninchen
- Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
- Ergebnis : Keine Hautreizung

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

- Spezies : Kaninchen
- Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
- Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

- Ergebnis : Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung am Kaninchenau-

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 12.02.2019 Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Anmerkungen : ge.
: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht
augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Kaninchen
Methode : Analogie
Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Maus
Applikationsweg : Dermale Exposition
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 400 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Ratte
NOAEL : 32 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD TG 408

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 3.200 mg/l
Methode: OECD 209

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018

Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 9,43 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 0,17 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,007 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,034 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 2,77 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0056 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 12.02.2019 Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Pflanzentoxizität : LC50: > 1.000 mg/kg
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 208

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : EC50: > 1.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 594 mg/l
Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 15 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,16

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,5 (23 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00
Überarbeitet am: 12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

N,N'-(Decan-1,10-diyl-di-1(4H)-pyridyl-4-yliden) bis(octylammonium)dichlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

octenisept® **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
04.00 12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 3 stark wassergefährdend

Registrierungsnummer : 32834.00.00

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 3 %
Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

octenisept® **Kein Änderungsdienst!**
Version
04.00Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018

Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Volltext der H-Sätze

| | | |
|------|---|--------------------------------------------------------------|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-----------------|---|--------------------------------------------|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

octenisept® *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
12.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 20.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.07.2001

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.